

From: Mohamad Jammal <jammal.mohamad@yahoo.com>

Gesendet: Freitag, 25 März 2022, 13:16

Uhr An: mail, Upov

<upov.mail@upov.int> **Betreff:**

Der Entwurf der von der UPOV zu billigenden Erläuterungen zu den im Wesentlichen abgeleiteten Sorten (Draft EXN/EDV) enthält drei Punkte, die zu einer Kontrolle neuer Sorten durch einige wenige multinationale Unternehmen führen werden, mit schwerwiegenden Folgen für kleine und mittlere Pflanzenzüchtungsunternehmen. Eine solche Blockierung der genetischen Innovation zur Gewinnung neuer Sorten geht auch zu Lasten der Verbraucher und Landwirte:

- 1) Die vorgeschlagene Änderung bezieht sich auf die Tatsache, dass die Hauptableitung auf der genetischen Quelle der im Wesentlichen abgeleiteten Sorte (EDV) beruht, während das Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Gesetz von 1991 auf dem Phänotyp und nicht auf dem Genotyp beruht. Eines der Hauptmerkmale des UPOV-Systems ist die Möglichkeit für Züchter, eine beliebige Sorte zu verwenden, um eine neue Sorte zu erhalten, die sogenannte Züchteraussnahme (BEX). Die Verwendung des Genotyps und nicht, wie bisher, des Phänotyps, untergräbt das UPOV-Schutzsystem.
- 2) Die Einführung des Begriffs „Grad der genetischen Übereinstimmung“ zwischen der im Wesentlichen abgeleiteten Sorte und der Hauptsorte in den vorgeschlagenen Änderungen wird die Züchteraussnahme in unzulässiger Weise einschränken.
- 3) In den vorgeschlagenen Änderungen werden die neuen Züchtungstechnologien (NBT) als Beispiele für die Erzeugung von im Wesentlichen abgeleiteten Sorten (EDV) genannt (und wann immer NBT verwendet werden, werden EDV erzeugt). In einem derartigen Szenario erfolgt die Züchterbefreiung allein durch die klassischen Züchtungsmethoden der Selektion und Kreuzung. Der Schaden für die Forschung in der angewandten Pflanzengenetik wird gewaltig. Wir sollten bedenken, dass diese neuen Züchtungstechniken (NBT) bei der Verabschiedung des UPOV-Übereinkommens im Jahr 1991 noch gar nicht existierten.

Sowohl die Änderung der Begriffsbestimmung der „im Wesentlichen abgeleitete Sorten“ als auch das Konzept der „genetischen Konformität“ bedürfen einer Revision des UPOV-Übereinkommens von 1991, für die eine Diplomatische Konferenz einzuberufen ist. Jedwede „Erläuterungen“ würden über das Potenzial verfügen, ein internationales Gesetz zu ändern.